Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0242/08/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0242/08	01.07.2008

Absender	
CDU-Ratsfraktion	
Gremium	**Sitzungstermin**
Stadtrat	03.07.2008
Kurztitel	
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV)	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie beschließt der Stadtrat:
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am EFREFörderprogramm zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.

2. Der Stadtrat beschließt, folgende kommunalen Schulstandorte in der angegebenen Reihenfolge (Prioritätenliste) in das Programm aufzunehmen:

1) A.-Vater-Straße 72 GS „Am Westernplan“/“Stormstraße“/ FÖSSp „A. Frank“
2) Witzlebenstraße 1 GS „Am Pechauer Platz“
3) Kritzmannstraße 1 GS „Kritzmannstraße“
3) Kritzmannstraße 2 FÖSL „Comeniusschule“
4) Am Vogelgesang 4 GS „Am Vogelgesang“
5) P.-Neruda-Straße 12 GS „An der Klosterwuhne“
6) P.-Picasso-Straße 20 GS „Am Kannenstieg“
7) A.-Vater-Straße 90 BbS I „Eike v. Repgow“
8) Frankefelde 32 Sek „Ernst Wille“
9) Großer Gang 1 GS „Diesdorf“

Begründung:

Aus Sicht der Antragssteller bedürfte die Prioritätenliste in ihrer alten Form einer Überarbeitung. Der nun vorliegende Vorschlag entspricht mehr den Notwendigkeiten an die Sanierung von Schulen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

Bernd Heynemann MdB
CDU-Stadtrat